

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 19.09.2011

TOP 5: Führung eines Rechtsstreits mit der Firma Märte GmbH Vergleichsabschluss

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die vergleichsweise Beilegung des Rechtsstreits mit der Firma Märte gegen Zahlung von 10.000 € durch die Firma Märte an den Zollernalbkreis und gegenseitiger Kostenaufhebung

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

öffentlich

Führung eines Rechtsstreits mit der Firma Märte GmbH Vergleichsabschluss

1. Einleitung

Im Rahmen der Behandlung der Jahresabschlussprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits des Öfteren über den noch anhängigen Rechtsstreit mit der Firma Märte GmbH, Sipplingen, die bei der Sanierung des Kreiskrankenhauses Albstadt Putz- und Stuckateurarbeiten durchgeführt hat, berichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 3. November 2008 zur Kenntnis genommen, dass der Landrat eine Eilentscheidung zur Führung des Rechtsstreits gegen die Firma Märte getroffen hat, und dass mit der Vertretung des Landkreises die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Koeble & Kollegen in Reutlingen beauftragt worden ist.

2. Klage der Firma Märte

Die Firma Märte hat für die durch sie durchgeführten Arbeiten eine Schlussrechnung in Höhe von 594.191,58 € gestellt.

Das Architekturbüro Jauss & Gaupp hat an der Schlussrechnung Kürzungen vorgenommen. Diesen Kürzungen hat die F. Märte GmbH widersprochen. Die Firma Märte glaubte, gegen den Landkreis noch Ansprüche in Höhe von 106.116,17 € zu haben, während nach den Feststellungen der örtlichen Prüfung und der Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu diesem Zeitpunkt von einem Erstattungsbetrag von rund 80.000 € zu Gunsten des Landkreises ausgegangen worden ist.

Mit der Firma Märte konnte keine Einigung erzielt werden. Sie hat deshalb am 28. Dezember 2007 einen Mahnbescheid gegen den Landkreis erwirkt, gegen den der Landkreis Widerspruch erhoben hat.

Daraufhin hat die Firma Märte GmbH mit Schreiben vom 15. August 2008 Klage vor dem Landgericht Hechingen erhoben.

3. Widerklage des Zollernalbkreises

Entsprechend der Eilentscheidung des Landrats hat der Zollernalbkreis am 15. Oktober 2008 Widerklage über den Betrag von 116.567,64 € zuzüglich Zinsen erhoben.

Vor allem waren folgende Punkte durch die Firma Märte GmbH nicht korrekt abgerechnet worden:

- Abrechnung des nichtverputzten Zwischenraums zwischen abgehängter Decke und Rohdecke, entgegen ausdrücklicher Regelung im Leistungsverzeichnis.

öffentlich

- Keine korrekten Preisanpassungen wegen erheblicher Mehrmengen, insbesondere beim Streichen der Aufbrennsperre.
- Abrechnung von Abdeckarbeiten als besondere Leistung, obwohl es sich hier um Nebenleistungen handelt.
- Abrechnung von Schnellputzschienen, obwohl es sich um Nebenleistungen handelt.
- Abrechnung überteuerter Nachtragspreise, zum Teil trotz anderslautender Vereinbarung
- Abrechnung einer Gewebespachtelung trotz ausdrücklicher Nichtbeauftragung.

Bereits im Vorfeld des Rechtsstreits fanden Gespräche zwischen der Landkreisverwaltung und der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Koeble & Kollegen statt. Damals wurde von Herrn Dr. Koeble eine Klage unsererseits als risikobehaftet eingestuft, so dass der Landkreis von sich aus von einer Klage abgesehen hätte. Nachdem nun jedoch die Firma Märte Klage erhoben hat, blieb keine andere Wahl, als im Wege der Widerklage möglichst viele Argumente für unsere Position vorzubringen, da der Landkreis auf keinen Fall die zu Unrecht in Rechnung gestellten Positionen bezahlen wollte.

4. Ergebnis des Sachverständigengutachtens

Vom Gericht wurde ein Sachverständiger beauftragt.

Dieser hielt 2 Ortstermine am 24. März 2009 und am 14. Oktober 2009 ab.

Als Ergebnis stellte der Gutachter fest, dass die Firma Märte an den Zollernalbkreis noch den Betrag von 39.512,72 € zu erstatten hat.

5. Vergleichs- und Güteverhandlung vor dem Landgericht Hechingen

Am 26.08.2011 fand vor dem Landgericht in Hechingen eine mündliche Vergleichs- und Güteverhandlung statt. Das Gericht schlug zunächst vergleichsweise eine Zahlung von rund 20.000 € durch die Firma Märte an den Zollernalbkreis vor.

Diese wurde im Laufe des Verfahrens auf rund 30.000 € erhöht.

Nach langem Hin und Her waren beide Seiten zu einem Vergleich bereit, der vorsieht, dass die Firma Märte GmbH, bei gegenseitiger Kostenaufhebung, an den Zollernalbkreis noch den Betrag von 10.000 € erstattet.

Angesichts der bestehenden Prozessrisiken und der möglicherweise weiter entstehenden Kosten, empfiehlt unser Rechtsanwalt, Herr Dr. Koeble, die Annahme des Vergleichs. Dieser wurde für uns widerruflich bis zum 26.09.2011 geschlossen.

öffentlich

Da der Fa. Märte GmbH ein möglichst kurzes Zahlungsziel gesetzt werden soll, ist vorgesehen, dass der Landrat bei Zustimmung des Ausschusses eine entsprechende Eilentscheidung trifft.